

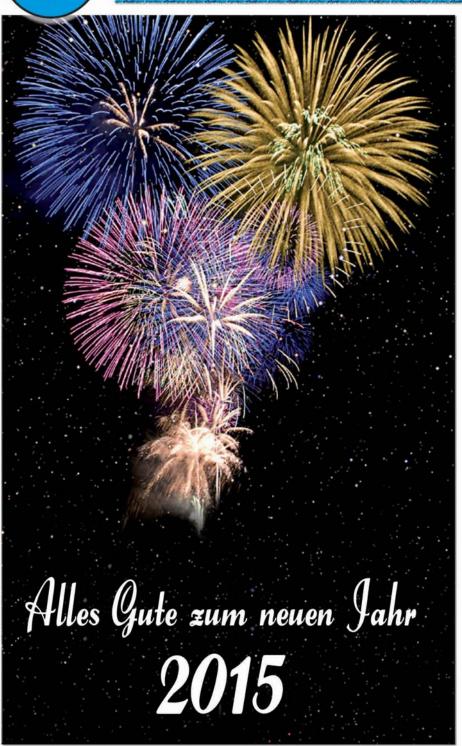
der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



o6. Jahrgang Nr. 1 7. Januar 2015



wünschen die Redaktion und die Druckerei!

Im Überblick	
Die Gemeinde	Seite 2
Amtliches	
Beschluss Jahresrechnung 2010	Seite 3
Bekanntmachung	Jelle J
"Kleinwindanlagen"	Seite 3
Ergänzungssatzung OT Erdeborn	Seite 4
Bekanntmachung "Industriegebiet Etzdorf"	Seite 5
Bekanntmachung OT Erdeborn	Seite 5
Mitteilung	
WAZV "Saalekreis"	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Gemarkung Farnstädt	Seite 6
Offentliche Bekanntmachung Grundsteuer	Seite 6
Mitteilung Hundehalter	Seite 6
Nachruf	Seite 7
Hinweisbekanntmachung AZV "Eisleben – Süßer See"	Seite 7
Information OT Dederstedt	Seite 7
Information	
Regionalbereichsbeamter	Seite 7
Kitas & Schulen	
Basteln im Advent Herbstfest	Seite 7 Seite 8
Lust auf Besuch	Seite 9
	Selle 9
Kultur, Vereine & Sport 11. Weihnachtsmarkt	C :
	Seite 9 Seite 10
	Seite 11
<u>Kirche</u>	Seite 12
Weitere Informationen & To	ermine
Weihnachtsbaumverbrennen	
Katzenausstellung	Seite 12
Nächste Ausgahe	

Redaktionsschluss 15.01.2015 Erscheinungsdatum 04.02.2015

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Die Gemeinde im Überblick

Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Tel.: 034774/ 444 0 Fax: 034774/ 444 50

E- Mail: info@seegebiet-mansfelder-land

Sprechzeiten der Gemeinde

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Internet:

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortsteil Amsdorf Ortsbürgermeister: Herr Scharf

Telefon: 034601 - 22775

Sprechzeit: Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Ortsteil Aseleben Ortsbürgermeister: Herr Bartnitzek

Telefon: 034774 - 30552

Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteil Dederstedt Ortsbürgermeisterin: Frau Sowoidnich

Telefon: 034773 - 20292

Sprechzeit: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

1x im Monat Samstag nach Absprache

Ortsteil ErdebornOrtsbürgermeister: Herr TemmTelefon:034774 - 20377 od. 0157 - 5449603Sprechzeit:Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr (14-tägig)

Ortsteil Hornburg Ortsbürgermeisterin: Frau Kayser

Telefon: 034776 - 224185

0152 - 33796290

Sprechzeit: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

oder nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Lüttchendorf Ortsbürgermeister: Herr Seemann

Telefon: 03475 - 717795

Sprechzeit: Dienstag 15.00 – 17.15 Uhr

Ortsteil Neehausen Ortsbürgermeister: Herr Staßfurth

Telefon: 0173-9725135

Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Röblingen Ortsbürgermeister: Herr Steinhoff

Telefon: 034774 - 30172

Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 18:00 Uhr

oder nach tel. Vereinbarung (034774 - 20425)

Ortsteil Seeburg Ortsbürgermeister: Herr Saken

Telefon: 034774 - 28208

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

034774 - 70863 oder 0176 - 70003196

Ortsteil Stedten Ortsbürgermeister: Herr Meyer

Telefon: 0172 - 9749313

Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Wansleben Ortsbürgermeister: Herr Schiemann

Telefon: 034601 - 22243

Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben zu informieren. Tel: 03475 - 715 424

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Defense für den Notian	
Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 - 6700
Revierstation Seegebiet Mansfelder Land	034774 - 419480
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 - 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 - 19222
Bundesweite Notdienstnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 - 730730
Apothekennotdienst	0800 - 0022833
MIDEWA nach Dienstschluss	03475 - 67690 03475 - 6769115
Envia M	0800 - 2305070
MITGAS	0180 - 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 - 6670

Havariedienst ab 16.00 Uhr

Erdgas	0173 - 5454072
Trinkwasser	0173 - 5454072
Strom	0173 - 5454074

AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA) 03475 - 6769115

(für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis 01511 - 4122795

(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Bankverbindungen Gemeinde

Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE 26 80055008 061000 3917

BIC: NOLADE 21 EIL

Volks- und Raiffeisenbank Eisleben IBAN: DE 89 80063718 0000 797979

BIC: GENODEF 1 EIL

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

 $\label{thm:continuous} Verantwortlich \ f\"{u}r \ amtliche \ Bekanntmachungen:$

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: 2 034774 / 2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

2 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33 E-Mail: info@druckerei-walther.de

Amtliches

Beschluss

über die Jahresrechnung 2010 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 den Beschluss über die Jahresrechnung 2010 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gefasst.

Gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2010

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen 9.537.201,63 Euro Soll-Ausgaben 10.851.076,53 Euro Sollfehlbetrag 1.313.874,90 Euro

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen 2.251.020,94 Euro Soll-Ausgaben 2.251.020,94 Euro

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 12.01. bis 20.01.2015 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 210 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land, 02.12.2014



Jürgen Ludwig Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1.2 "Kleinwindanlagen" nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 25. November 2014 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.2 "Kleinwindanlagen" bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - mit Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung vom Oktober 2014 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Zum 2. Entwurf sind umweltbezogene Informationen aus folgenden Fachgutachten verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Vorprüfung hinsichtlich der Betroffenheit des Vogelschutzgebietes "Salziger See und Salzatal"

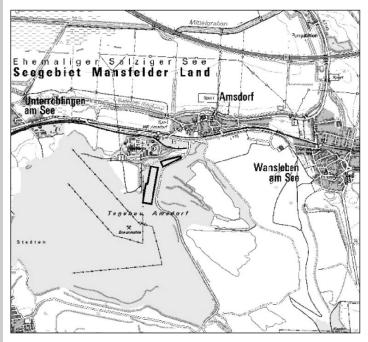
Anlage zur Planung ist eine Betrachtung zu visuellen Auswirkungen auf die angrenzenden Ortslagen/Baudenkmale.

Darüber hinaus liegen folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit vor, die sich insbesondere auf folgende umweltrelevante Aspekte beziehen:

- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.06.2014, enthält Informationen und Hinweise auf visuelle Auswirkungen (Schutzgut Landschaftsbild, Kulturgüter)
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 18.06.2014, enthält Informationen und Hinweise zu objektbezogenen Baugrundbewertungen, Bergbauberechtigung und Altbergbau (Schutzgut Boden)

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt (Landesplanung) vom 05.06.2014, enthält Informationen und Hinweise zu den Erfordernissen der Raumordnung (Ausschluss raumbedeutsamer Anlagen, Begrenzung von Gesamtzahl und Höhe, Befristung hinsichtlich künftiger Erholungsnutzung, Wirkungen auf das Landschaftsbild)
- Stellungnahme Landkreis vom 25.06.2014 enthält Informationen und Hinweise zur Bilanzierung und Entwicklung der Freiflächen, zur Betroffenheit besonders geschützter Tierarten und einem die Umsetzung begleitenden Monitoring (insbes. Vögel, Fledermäuse und Eidechsen), zu Lärmauswirkungen für die Wohnbebauung sowie zur Visualisierung (Landschaftsbild)
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 18.06.2014 enthält Informationen und Hinweise zu den Erfordernissen der Raumordnung (Schutzgut Landschaftsbild, Biotopverbund, Kulturgüter, Erholungsfunktion)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit vom 17.06.2014 und 18.06.2014, enthalten Informationen und Hinweise zum Artenschutz (insbesondere Vögel), Landschaftsbild, Standsicherheit, Emissionen für angrenzende Wohnnutzungen

Der Bebauungsplan Nr. 1.2 umfasst innerhalb des Flurstücks 106/4 der Flur 1 der Gemarkung Amsdorf folgende Teilflächen zwischen der Industrieerschließungsstraße und dem Werksstandort der RO-MONTA GmbH:



Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.2 "Kleinwindanlagen" mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den oben genannten umweltrelevanten Informationen liegen vom

19. Januar 2015 bis einschließlich 20. Februar 2014

während folgender Zeit

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

 $\begin{array}{ll} Dienstag & 9.00 \; Uhr - 12.00 \; Uhr \; und \; 13.00 \; Uhr - 17.30 \; Uhr \\ Donnerstag & 9.00 \; Uhr - 12.00 \; Uhr \; und \; 13.00 \; Uhr - 15.00 \; Uhr \end{array}$

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seegebiet Mansfelder Land, 07.01.2015



Jürgen Ludwig Bürgermeister

Ergänzungssatzung

Wohnbaustandort südlich des Mittelweges der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Ortsteil Erdeborn

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat am 25. November 2014 aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBI. 1 S. 954) die Ergänzungssatzung "Wohnbaustandort südlich des Mittelweges" als Satzung beschlossen.

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

- 1. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Flurstück 63/2 der Flur 3 in der Gemarkung Erdeborn.
 - Der Geltungsbereich ist zusätzlich durch zeichnerische Darstellung in der Anlage kenntlich gemacht.
- 2. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Voraussetzungen einer möglichen Flächenentwicklung

- 1. Vor Satzungsfassung musste der Geltungsbereich als Außenbereich beurteilt werden, da er keine Bebauung aufweist.
- 2. Der Geltungsbereich grenzt im Norden und Westen direkt an den Innenbereich des Ortsteiles Erdeborn an.
 - Der Innenbereich ist aufgrund seiner Bebauung als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil zu werten. Er ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.
- 3. Das Satzungsgebiet weist noch keine Bebauung auf. Nach Satzungsfassung wird der Innenbereich des Ortsteiles Erdeborn um das Satzungsgebiet maßvoll ergänzt.
- 4. Unter Berücksichtigung der Prägung des um das Satzungsgebiet ergänzten Innenbereiches erfolgt die geordnete städtebauliche Entwicklung des Siedlungsbereiches.

§3 städtebauliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1. Art der Baulichen Nutzung:

Für den Geltungsbereich wird ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO wird festgesetzt, dass die Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO - Läden, Schank- und Speisewirtschaften - unzulässig sind.

Die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen - Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht Bestandteil der Satzung und damit unzulässig (§ 1 Abs. 6 i. V. m. 3 4 Abs. 3 BauNVO).

2. Maß der Baulichen Nutzung:

Die Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauWO darf 0,3 nicht überschreiten.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl i. S. d. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO wird aufgrund des § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO ausgeschlossen. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen sind in die Grundflächenzahl einzurechnen.

§ 4 Naturschutzrechtliche Regelungen

- 1. Grünordnerische Festsetzungen:
- Je Grundstück ist eine Strauchhecke mit einer Länge von mind. 10 m aus heimischen Laubgehölzen zu pflanzen.
- 2. Artenschutzrechtliche Festsetzungen

Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ist bis zur Bebauung durch geeignete Maßnahmen (Schwarzbrache, Verzicht auf Getreideanbau) hamsterfrei zu halten.

Zum Schutz der heimischen Brutvögel hat eine Bebauung der Flächen erst nach der Ernte der Feldfrüchte zu erfolgen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen diese Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Kraft.

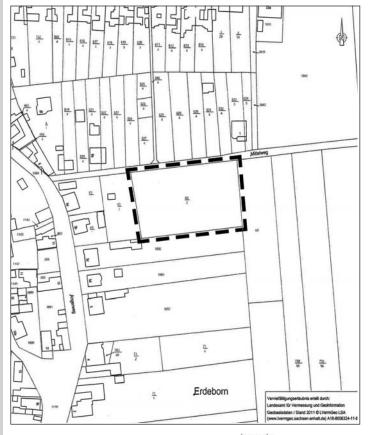
Seegebiet Mansfelder Land, 07.01.2015



Jürgen Ludwig Bürgermeister

Anlage zur Ergänzungssatzung

Wohnbaustandort südlich des Mittelweges der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Ortsteil Erdeborn



Datum: Oktober 2014

Maßstab: 1:1.000



Geltungsbereich der Satzung

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Industriegebiet Etzdorf" und die Auslegung des Entwurfs

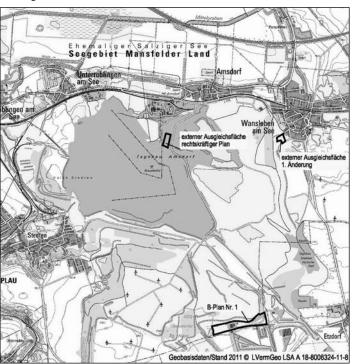
nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 25. November 2014 den Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Industriegebiet Etzdorf" der Gemeine Seegebiet Mansfelder Land im OT Stedten gefasst.

Der Gemeinderat billigte in der Sitzung zudem den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Industriegebiet Etzdorf" einschließlich Begründung und beschloss die Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Im seit dem 06. Mai 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 wurde zur vollständigen Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs eine externe Ausgleichsmaßnahme festgesetzt, deren Umsetzung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.2 "Kleinwindanlagen" nicht weiter verfolgt wird.

Die mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 neu zugeordnete externe Ausgleichsfläche liegt innerhalb der Flurstücke 184 und 1141/183 der Flur 2 der Gemarkung Wansleben im Südwesten der Ortslage Wansleben am See.



Der Entwurf der 1. Änderung mit Begründung liegen vom

19. Januar 2015 bis einschließlich 20. Februar 2015

während folgender Zeit

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Da von der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann sie im vereinfachten Verfahren erfolgen. Damit wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Seegebiet Mansfelder Land, 07.01.2015



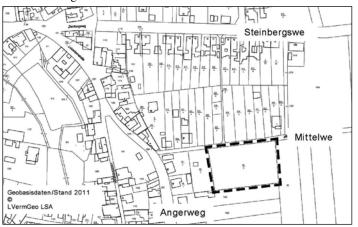
Jürgen Ludwig Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Beschluss der Ergänzungssatzung "Wohnbaustandort südlich des Mittelweges" Ortsteil Erdeborn nach § 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 25. November 2014 die Ergänzungssatzung "Wohnbaustandort südlich des Mittelweges" im Ortsteil Erdeborn beschlossen.

Die Satzung in der Fassung vom Oktober 2014 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Die Satzung mit Begründung und Anlage wird in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 306 der Bauverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Seegebiet Mansfelder Land, 07.01.2015



Jürgen Ludwig Bürgermeister

Mitteilung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Neue Störungsnummer Trinkwasser ab 01.01.2015

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis gibt bekannt, dass im Rahmen der Trinkwasserversorgung eine neue Störungsnummer eingerichtet wird.

Diese Rufnummer gilt ab Donnerstag den 01. Januar 2015: (0800) 66 47 00 3

Die Rufnummer kann rund um die Uhr - insbesondere auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten - angewählt werden, um eine Störung oder einen Schaden im Trinkwasserbereich zu melden. Dem Anrufer entstehen hierbei keinerlei Kosten. Die bereits vorhandenen Störungsnummern werden zu diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

> Herrmann Verbandsgeschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 FlurbG (Erläuterung der Wertermittlung im Erweiterungsgebiet-Gemarkung Farnstädt, Fluren 10 (tlw.) und 11 (tlw.))

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Erweiterungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens (Gemarkung Farnstädt Fluren 10 (tlw.) und 11 (tlw.)) liegen

- Niederschrift über den Abschluss der Wertermittlung
- der Wertermittlungsrahmen,
- die Bodenwertkarten sowie
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme fur die Beteiligten in der Zeit vom 07.01.2015 bis 04.02.2015 (4 Wochen)

in der:

Lutherstadt Eisleben

Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf- Göhrendorf

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Pfarrstraße 8 • 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

sowie im

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle • Mühlweg 19 • 06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung im Erweiterungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens wird bestimmt auf Dienstag, den 27. Januar 2015, um 15.00 Uhr im Versammlungsraum der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G., Hornburger Straße 30, in 06295 Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- 1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
- 2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Steuerfestsetzung:

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen der Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten (z.B. Eigentumswechsel).

In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechend schriftlicher Grundsteuerbescheid. Erfolgt keine Änderung, wird kein neuer Bescheid erstellt.

Allen Hundehaltern wird ein neuer Hundesteuerbescheid zugesandt, da zum 01.01.2015 eine einheitliche Hundesteuersatzung für alle Ortsteile der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gilt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grund- bzw. Hundesteuer.

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grund- und Hundesteuer 2015 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert jedoch nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Finanzverwaltung Sachgebiet Steuern

Mitteilung

des Sachgebietes Steuern der Finanzverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

An alle Hundehalter!

Wir bitten die Anmeldepflicht für steuerpflichtige Hunde zu beachten! Hiermit ein Auszug aus der Hundesteuersatzung der gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Geltungsbereich für alle Ortsteile

§ 10, Abs. 1

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Hunderasse
- Chip- Nr. bei Hunden, die nach dem 28. Februar 2009 geboren sind (entsprechend dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt, seit dem 01. März 2009 in Kraft getreten)
- Haftpflichtversicherung für den Hund

Auskunft erteilt: Frau Schulze - Tel. 034774/444 45

Nachruf

Fassungslos und mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht aufgenommen, dass unsere langjährige Kollegin und Mitarbeiterin

Frau Ingrid Böttger

am 01. Dezember 2014 verstorben ist.

Frau Böttger war bis zuletzt im Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land beschäftigt. Wir verlieren mit ihr eine geschätzte und engagierte Kollegin, von der wir in tiefer Trauer und in ehrendem Gedenken Abschied nehmen.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen

Jürgen Ludwig – Bürgermeister Personalrat Gemeinderat

Hinweisbekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes "Eisleben – Süßer See" Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 03.11.2014 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben – Süßer See" nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 28/2014

über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des AZV "Eisleben – Süßer See"

- Beschluss 29/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Eisleben – Süßer See" zum Jahresabschluss 2013.

- Beschluss 30/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.542,95 aus dem Jahr 2013 auf neue Rechnung vorzutragen.

- Beschluss 31/2014

Die Verbandsversammlung beschließt dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes "Eisleben – Süßer See" die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 24, Mittwoch, den 26. November 2014, Nummer 11, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel Verbandsgeschäftsführer

InformationOrtschaft Dederstedt

Der Ortschaftsrat Dederstedt hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 folgende Verbrenntage für das Jahr 2015 festgelegt:

• Samstag, 11. April 2015

von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

• Samstag, 07. November 2015 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sowoidnich Ortsbürgermeisterin

Information

Regionalbereichsbeamten im Seegebiet Mansfelder Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Januar 2015 werden auch im Seegebiet Mansfelder Land zwei Regionalbereichsbeamte tätig sein. Die Diensträume befinden sich in Röblingen am See in der Großen Seestraße 17 a. Darüber hinaus sind die beiden Polizeibeamten, Frau Polizeikommissarin Kilian-Moritz und Herr Polizeiobermeister Wolf, auch während der Dienstzeit über Diensthandy erreichbar. Frau Kilian-Moritz über die Telefonnummer 0160-2621954 und Herr Wolf über 0160-2620767. Sollte darüber hinaus eine sofortige Notwendigkeit der Kontaktaufnahme mit der Polizei Mansfeld-Südharz notwendig sein, so z. B. bei Verkehrsunfällen, Straftaten und anderen Soforteinsätzen, ist dies jederzeit über die bekannte Rufnummer 110 möglich.

Die Aufgaben der Regionalbereichsbeamten besteht vor allem darin, sich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortungsträgern, den Gemeinde- und Ortschaftsräten, um die Belange der Sicherheit und Ordnung in der Seegemeinde zu kümmern, Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger zu sein. Dabei werden sie auch eine enge Verbindung zu den Freiwilligen Feuerwehren, Schulen, Kindereinrichtungen und Vereinen herstellen.

Ihre Polizei Mansfeld-Südharz

Kitas und Schulen

Adventszeit ist Bastelzeit auch in der Grundschule Röblingen

In der Vorweihnachtszeit wird in unserer Schule viel gebastelt. So stand am Freitag, den 28.11.2014 – gerade rechtzeitig zum 1. Advent – das Basteln eines Adventsgesteckes für unsere Eltern im Rah-

men eines Projektes auf dem Programm.

Schulze. Fran die Mutti eines Schülers unserer Klasse, hatte für uns alles toll vorbereitet. Sie brachte allerlei Naturmaterialien wie Zapfen, Moos, Orangenscheiben, Zimtstangen sowie Kerzen und Steckmasse mit. Zunächst erklärte uns Frau Schulze die Herkunft aller Naturmaterialien. Dann werkelten wir mit der Hilfe von ihr und unserer Klassenlehre-





rin an der Herstellung der Gestecke.

Jeder nahm die hilfreichen Tipps gern an, so dass am Ende alle Kinder ein individuell geschmücktes Adventsgesteck in den Händen hielten. Wir waren unheimlich stolz auf die Überraschung für unsere Eltern, bei denen die Gestecke auch sehr gut ankamen.



Ein herzliches Dankeschön möchten wir an dieser Stelle Frau Schulze sagen, die alle Materialien für uns kostenlos zur Verfügung stellte und uns ein paar tolle Projektstunden ermöglichte. Ein neuer Kreativkurs unter ihrer Leitung ist für die Osterzeit schon fest vorgemerkt.

Außerdem bedanken wir uns auch recht herzlich bei der fleißigen "Nikolaus – Omi" Frau Busch-Krapoth, die uns bereits das dritte Jahr zum 6. Dezember mit reichlich gefüllten Nikolausbeuteln überraschte.

Die Kinder und Klassenlehrerin der Klasse 3a der Grundschule Röblingen am See

Herbstfest

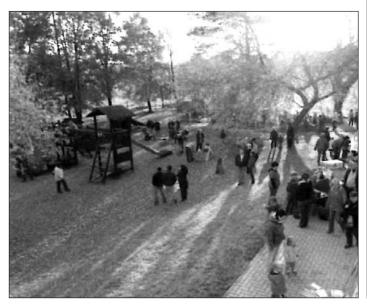
in der KITA "Scheewitchen" OT Röblingen am See

Bei schönstem Herbstwetter feierten alle Kinder, Eltern, Erzieherinnen und weitere Gäste am Freitag, den 24. Oktober 2014 in der KI-TA "Schneewittche" ein Herbstfest.

Nach einem kleinem Eröffnungsprogramm überreichte uns zu Freude aller der Ortschaftsbügermeister Herr R. Steinhoff einen großen Umschlag mit einer finanziellen Zuwendung für unser Fest.

Anschließend unterhielt uns HARALDINO's Kinderspielspaß mit Musik, Spielen, Luftballon modellieren, Kinder schminken und weiteren lustigen Attraktionen.

Für das leibliche Wohl sorgte das Elternkuratorium mit Waffeln, Knüppelkuchen und verschiedenen Salaten. Lecker schmeckten allen auch die Grillwürstchen, die wir von der Volksüche Eisleben gesponsert bekommen hatten. Der Dorfverein Unterröblingen 2004 e.V. unterstützte uns bei der Durchführung des Festes tatkräftig.







Gut gestärkt und ausgerüstet mit bunten Laternen ging es mit lauter Musik zum abschließenden Laternenumzug durch unser Wohngebiet. Es war für alle Beteiligten ein schöner Nachmittag, der hoffentlich bald seine Wiederholung in einer Schneeparty findet.

Das Team bedankt sich bei allen Gästen für ihr Erscheinen! Herzlichen Dank sagen wir auch für die tatkräftige Unterstützung und die zahlreichen materiellen und finanziellen Spenden bei:

- dem Bürgemeistder der Gemeinde Seegebiet ML Herr J. Ludwig
- dem Ortbürgermeister OT Röblingen am See Herr R. Steinhoff, mit seinem Ortschaftsrat
- der Romonta GmbH Amsdo Herr Dr. G. C. Wild
- der Wohungsgenossenschaft Roblingen a. See e.G.
- der MIDEWA Merseburg
- der Mitnetz Gas Herr Mock
- der Envia
- der TET Tonfilm und Elektrotechnik Teutschenthal
- der Fahrschule AFC Lenk Eisleben
- der Fahrschule R. Krieg OT Roblingen a. See
- der Klemme AG Eisleben
- der Physiotherapie L. Heerdegen OT Röblingen a. See
- dem Krankenpflegedienst Weise E. und Töchter GbR OT Stedten
- der Gemeinschaftspraxis Dr. F.U. Kühnl, Dr. G. Kühnl, Dr. P. Kühnl OT Röblingen a. See
- dem Dentallabor N. Berger OT Röblingen a. See
- der Apotheke Röblingen am See
- der Glas- und Gebäudereinigung GmbH Herr Grimmer Eisleben
- der Bohr- und Brunnenbau GmbH Herr M. Löffler
- der Knappschaft Luth. Eisleben
- der Autoteile und Zubehör Jünger GmbH Eisleben
- der Sparkasse Mansfeld Südharz

- Herr Marcus Ludwig Allianz Generalvertretung Nebra
- der Arztpraxis Dr. St. Feuerberg Schraplau
- dem Hausmeisterservice F. Putsch OT Röblingen am See
- der Volksküche Eisleben
- dem Fischerhof am Kernersee Herr Kulawik
- der LWG Röblingen am See
- dem Elektromeister Ahlig OT Röblingen am See
- der Möbeltischlerei Thum OT Röblingen am See
- der Obsthof Am Süßen See GmbH P. Moser OT Aseleben
- der Deutschen Bank Herr Göpel
- bei allen Eltern, dem Elternkuratorium, dem Dorverein Unterröblingen 2004 e.V., bei den Jungs von den Marschmusik sowie allen fleißigen Gemeindemitarbeitern

Bedanken möchte ich mich beim Team der KITA fiir ihre Ideen und deren Umsetzung.

Heike Voigt und das Team der KITA "Schneewittchen"

Pressemitteilung

Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen latein-amerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als "Kind auf Zeit" aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das "Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit "Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles "Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 25. April bis zum Sonntag, den 12. Juli 2015. Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.



Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:
Humboldteum – Verein für Bildung und Kulturdialog,
Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart,
Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402,
e-mail: ute.borger@humboldteum.com,
www.humboldteum.com

Kultur & Sport



Im vergangenen November war es wieder soweit. Das gesamte Areal rund um die Festscheune war weihnachtlich geschmückt und erstrahlte im Lichterglanz.

Hierfür möchten wir recht herzlich DANKE sagen an Familie Torsten Schneider, die in diesem Jahr den wunderschönen Tannenbaum gesponsert haben, an die Wohnungsbaugesellschaft Röblingen und an Familie Holger Maß, die uns Tanne zum dekorieren zur Verfügung stellten. An allen 3 Tagen wurden die Besucher des Weihnachtsmarktes mit bunten Programmen der Grundschule Röblingen, der Grundschule Wansleben und der Kindertagesstätte "Pfiffikus" aus Erdeborn unterhalten.



Nach dem weihnachtlichen Programm konnten die Kinder am Freitag in der Festscheune "malen & basteln zur Adventszeit" und am Samstag sich an einer Papageienshow erfreuen. Auch das Kinderkarussell, die Losbude und der Süßigkeitenwagen, waren wieder ein Anziehungspunkt für alle Kinder. Dafür recht herzlichen Dank an die Schaustellerfamilie Gierhold aus Eisleben, die uns schon über sehr viele Jahre zur Seite steh`n.



Natürlich war auch der "wichtigste Mann" – der Weihnachtsmann an allen Tagen zu Gast und verteilte fleißig Süßigkeiten an die Kinder.

Der Adventssonntag war wieder unseren Senioren aller 11 Ortsteile gewidmet. Bei Kaffee & Kuchen, Tanzmusik mit DJ Maik und einem weihnachtlichen Programm der Jugendgruppe der katholischen Kirche Röblingen, wurde der 1. Advent verbracht. Hier möchten wir uns auch bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern für die finanzielle Unterstützung dieses Tages bedanken.

Abschließend möchten wir uns bei ALLEN bedanken, die zum Gelingen des 11. Weihnachtsmarktes, ob finanziell, materiell oder mit ihrer Bereitschaft zu helfen, beigetragen haben.

Vielen, vielen herzlichen Dank unseren treuen Sponsoren, ohne die solch ein Event nicht möglich wäre.

•	ROMONTA GmbH	für die Bereitstellung
•	Fa. Würkner	der Technik

• Fa. Amtec, G. Baschus

	Turing, or Bustines	
•	Fam. Dr. Kühnl	für die Süßigkeiten
•	Landrätin Frau Dr. A. Klein	und Äpfel
•	Frau Strödecke – Edeka Markt	

Obsthof Aseleben Fam. Langels

 HBV der Seegemeinden Röblingen am See e.V. der Volkssolidarität Röblingen I, II und dem Verein deutscher Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Röblingen

für die leckeren Plätzchen

• Solid Handelsgesellschaft Querfurt für den Bühnenwagen

• Gemeindekirchenrat für die Nutzung der Kirche

• Jürgen Eckert als Weihnachtsmann

Gärtnerei Jarczowski für die Ausgestaltung der Kirche

Personentransport Andy Vaupel Fahrdienst für die Senioren

 Spielmannszug der FF Röblingen für das Weihnachtsständchen

Dorfverein Unterröblingen 2004 e.V.
Röblinger Angelgemeinschaft e.V.
Frauengruppe Aseleben für di
Volkshelfer der Soli I und II und
allen freiwilligen Helfern

für die tatkräftige Unterstützung

Nicht zu vergessen dabei auch die Gewerbetreibenden, welche ihre Ware auf dem Weihnachtsmarkt anboten.

☆ katholische Kirche
 ☆ Sekundarschule Röblingen am See
 ☆ Fischerhof Kulawik
 → Handarbeitsstand Frau Boronczyk

☆ Schausteller Fam. Gierhold

☆ Gaststätte "Zum Hutberg" Herr Nico Heidenreich

Bedanken möchten wir uns ganz besonders bei dem **Ortschaftsrat Röblingen**, der Fa. **TEHA Querfurt**, der **ROMONTA GmbH** und dem **Elektriker Leander Kölbel**, für die Erneuerung des Adventskranzes, der im Januar 2014 durch einen Sturm stark beschädigt wurde.



Für Tipps und Anregungen, natürlich auch Kritik, in Bezug auf die Gestaltung des 12. Weihnachtsmarktes 2015, haben wir immer ein offenes Ohr. Über ein Feedback von Ihnen würden wir uns freuen. Nutzen Sie hierfür gern das Gästebuch auf der Internetseite der Gemeinde oder telefonisch unter der 034774 / 44452. Vielen Dank!

Jürgen Ludwig
Bürgermeister Gemeinderat Arbeitskreis

Große Freude im OT Röblingen am See.

Unmittelbar vor Weihnachten überraschte die Mitteldeutsche Energie AG envia am 16. Dezember 2014 den Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V. mit einem Scheck in Höhe von 500,00 Euro!

Im Dienstzimmer des Bürgermeisters wurde der Scheck in feierlicher Form übergeben. Das Geld soll für die Kinder- und Jugendfeuerwehr verwendet werden. Gleichzeitig wurde mit unserem Wehrleiter, Matthias Hauk, für die zweitägige Wochenendausbildung im Sommer 2015 eine konkrete Absprache über ein interessantes Schulungsprojekt getroffen. Wir werden darüber selbstverständlich, hier an dieser Stelle, berichten.



Allen Einwohnern unseres Seegebietes wünschen wir für 2015 alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e.V.

Jubilare der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 01.01. Evelin Iser, OT Röblingen am See
- 02.01. Karola Hartkopf, OT Erdeborn
- 06.01. Christine Grohmann, OT Stedten
- 08.01. Lissy Wegner, OT Röblingen am See
- 09.01. Frank Rieschel, OT Lüttchendorf
- 09.01. Werner Klauke, OT Röblingen am See
- 09.01. Christine Thomas, OT Röblingen am See
- 14.01. Geraldine Hofmüller, OT Seeburg
- 14.01. Ilona Stoller, OT Wansleben am See
- 17.01. Bärbel Bindernagel, OT Hornburg
- 18.01. Bernadette Korn, OT Röblingen am See
- 21.01. Christine Stephan, OT Dederstedt
- 30.01. Hartmut Meiß, OT Erdeborn
- 30.01. Winfried Braungart, OT Röblingen am See
- 31.01. Ingrid Iser, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 03.01. Helga Höhne, OT Aseleben
- 04.01. Helmut Rawald, OT Aseleben
- 04.01. Hans-Joachim Vaupel, OT Dederstedt
- 05.01. Karin Kunert, OT Röblingen am See
- 05.01. Joachim Lauche, OT Stedten
- 07.01. Agneta Fischer, OT Dederstedt
- 09.01. Heidemarie Wachsmuth, OT Röblingen am See
- 13.01. Hans-Jürgen Hoske, OT Wansleben am See
- 14.01. Ingrid Zeise, OT Röblingen am See
- 18.01. Sigrid Wodonos, OT Röblingen am See
- 18.01. Günter Schmidt, OT Wansleben am See
- 21.01. Gerhard Dümmler, OT Seeburg
- 23.01. Gisela Märker, OT Wansleben am See
- 24.01. Sieglinde Schröder, OT Röblingen am See
- 25.01. Angelika Böttger, OT Röblingen am See
- 25.01. Uta Dietrich, OT Wansleben am See
- 25.01. Karin Schubert, OT Wansleben am See
- 28.01. Klaus-Peter Tausch, OT Lüttchendorf
- 28.01. Brigitte Ernst, OT Röblingen am See
- 28.01. Ingrid Kresin, OT Seeburg
- 28.01. Hans Jürgen Unrau, OT Wansleben am See
- 29.01. Frieder Samtleben, OT Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

- 01.01. Heinz Höhne, OT Lüttchendorf
- 02.01. Hans-Joachim Wyziorczyk, OT Erdeborn
- 02.01. Adalbert Wille, OT Stedten
- 05.01. Doris Nagel, OT Wansleben am See
- 08.01. Gerhard Popp, OT Röblingen am See
- 12.01. Rudolf Böttger, OT Seeburg
- 14.01. Fred Gorski, OT Stedten
- 14.01. Wolfgang Trägner, OT Wansleben am See
- 15.01. Dietmar Kloß, OT Dederstedt
- 16.01. Dieter Hartkopf, OT Röblingen am See
- 18.01. Hans-Jürgen Kohlmann, OT Stedten
- 19.01. Irmgard Schrader, OT Seeburg
- 21.01. Walter Matibe, OT Amsdorf
- 24.01. Marianne Raßemann, OT Seeburg
- 25.01. Erika Nitzschke, OT Seeburg
- 28.01. Gudrun Horst, OT Amsdorf
- 29.01. Annelies Oemisch, OT Wansleben am See

zum 75. Geburtstag

- 01.01. Christel Gabler, OT Wansleben am See
- 02.01. Lianne Kral, OT Amsdorf
- 03.01. Johanna Kühn, OT Röblingen am See
- 11.01. Karlheinz Ficker, OT Stedten
- 19.01. Erika Wagner, OT Wansleben am See
- 20.01. Siegfried Paeslack, OT Röblingen am See
- 24.01. Roland Schwarz, OT Wansleben am See
- 25.01. Herbert Durchgraf, OT Stedten
- 27.01. Martin Krellig, OT Lüttchendorf
- 28.01. Ewald Preuß, OT Dederstedt
- 29.01. Günther Zdunek, OT Röblingen am See
- 30.01. Ingrid Kurzynoga, OT Erdeborn

zum 80. Geburtstag

- 01.01. Christa Staar, OT Hornburg
- 05.01. Ewald Hauschild, OT Aseleben

zum 81. Geburtstag

- 02.01. Hannelore Schäfer, OT Erdeborn
- 10.01. Käte Schöne, OT Röblingen am See
- 21.01. Edith Skrzypszak, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 02.01. Elfriede Loor, OT Erdeborn
- 06.01. Fritz Huth, OT Seeburg
- 12.01. Karl Lange, OT Neehausen
- 13.01. Harri Spröte, OT Röblingen am See
- 19.01. Otto Steinbrecher, OT Seeburg
- 24.01. Else Hendrich, OT Hornburg
- 26.01. Otto Wolter, OT Aseleben

zum 83. Geburtstag

31.01. Renate Gräbe, OT Dederstedt

zum 84. Geburtstag

- 04.01. Helene Linzmaier, OT Erdeborn
- 11.01. Josef Gruber, OT Neehausen
- 11.01. ErnaWicht, OT Stedten
- 12.01. Eva Czak, OT Neehausen
- 16.01. Dorotea Hartkopf, OT Röblingen am See
- 20.01. Dora Fumfack, OT Röblingen am See
- 27.01. Anny Nothmann, OT Lüttchendorf
- 30.01. Edith Näther, OT Stedten

zum 85. Geburtstag

- 01.01. Aline, Mathias, OT Wansleben am See
- 07.01. Irene Beyer, OT Seeburg
- 14.01. Irene Hellmann, OT Röblingen am See
- 21.01. Dora Illner, OT Röblingen am See

zum 86. Geburtstag

- 05.01. Karl Heinz Thiel, OT Neehausen
- 14.01. Gerhard Nowak, OT Röblingen am See
- 19.01. Ernst Protzek, OT Röblingen am See
- 20.01. Elisabet Baschus, OT Röblingen am See
- 31.01. Christa Jarczowski, OT Röblingen am See

weitere Jubilare

zum 87. Geburtstag

03.01. Elli Hedler, OT Erdeborn20.01. Wilma Schneider, OT Stedten31.01. Hildegard Tetzel, OT Aseleben

zum 88. Geburtstag

17.01. Elfriede Bürg, OT Röblingen am See

17.01. Hannelore Kümmling, OT Röblingen am See

21.01. Ilse Vogt, OT Erdeborn

24.01. Erhard Lühne, OT Lüttchendorf

25.01. Erna Hartkopf, OT Röblingen am See

zum 89. Geburtstag

10.01. Helga Gröger, OT Hornburg
19.01. Gertrud Lindner, OT Stedten
22.01. Emmy Wolf, OT Wansleben am See
24.01. Edith Schöppe, OT Wansleben am See

zum 90. Geburtstag

04.01. Anna Gorgas, OT Röblingen am See07.01. Anna Pfeiffer, OT Wansleben am See15.01. Elfriede Herrmann, OT Wansleben am See

zum 91. Geburtstag

02.01. Ingeburg Vaupel, OT Erdeborn10.01. Frieda Ebert, OT Röblingen am See

zum 92. Geburtstag

22.01. Änne Sophie Janke, OT Röblingen am See

zum 93. Geburtstag

06.01. Aribert Wahlmann, OT Röblingen am See

zum 96. Geburtstag

26.01. Gerda Sandring, OT Aseleben

Kirche

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Samstag	10.01.	16.00 Uhr	Lüttchendorf Gottesdienst
Sonntag	11.01.	10.30 Uhr	Unterrißdorf Gottesdienst
Samstag	24.01.	16.00 Uhr	Lüttchendorf Gottesdienst
Sonntag	25.01.	17.00 Uhr	Unterrißdorf Gottesdienst
Sonntag	28.01.	17.00 Uhr	Unterrißdorf
			Andacht an der "Kalten Stelle"

Pfarramt Röblingen

Sonntag	11.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Röblingen
		10.30 Uhr	Gottesdienst in Amsdorf
Sonntag	18.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
Mittwoch	21.01.	15.00 Uhr	Frauenkreis in Stedten
Sonntag	25.01.	14.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Erdeborn</i>

Kirchspiel Dederstedt - Hedersleben

Neujahr	01.01.	15.30 Uhr	Dederstedt Gottesdienst
Sonntag	04.01.	14.00 Uhr	Hedersleben Gottesdienst
Sonntag	25.01.	14.00 Uhr	Dederstedt Gottesdienst

Frauenkreis:

I I auciiki cis	•		
Mittwoch	07.01.	14.00 Uhr	Oberrißdorf Gemeinderaum
Dienstag	08.01.	14.00 Uhr	Neehausen Dorfgemeindehaus
Donnerstag	15.04.	14.00 Uhr	Oberrißdorf Gemeinderaum

Kirchspiel Seeburg

Sonntag 11.01. 09.00 Uhr Seeburg Pfarrhaus

Weitere Informationen & Termine



Katzenausstellung

Am 10. und 11. Januar 2015 findet wieder eine Internationale Katzenausstellung in der Festscheune im Ortsteil Röblingen am See statt. Es werden über 150 Aussteller aus dem In- und Ausland vertreten sein.

Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

